

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für das Grundstück Lütjenburger Weg 36 bis 42 (Flur 3, Flurstück 7/12) wird der Bebauungsplan Nr. 93 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:


Stimmenthaltung:

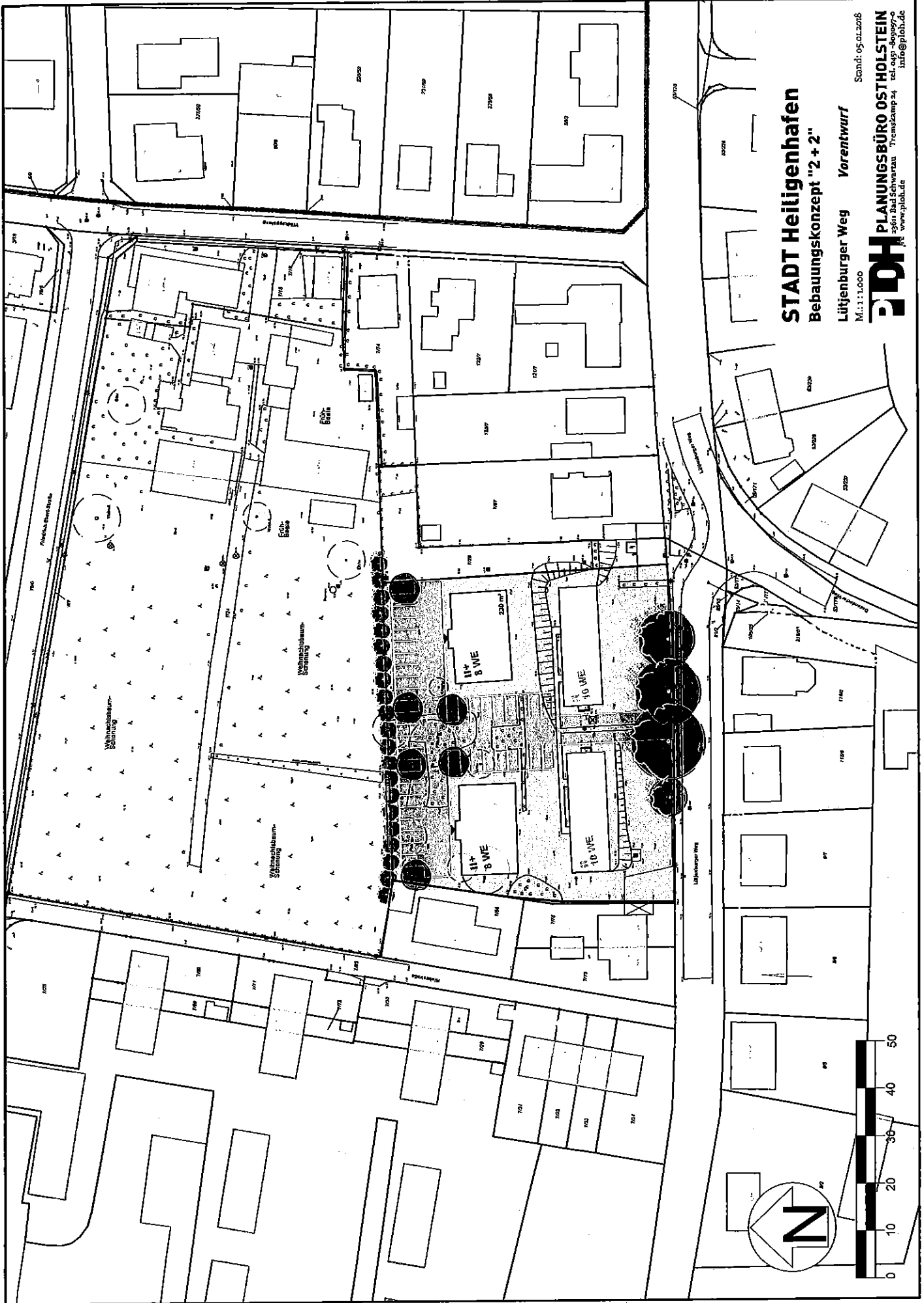
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	2.2.
Büroleitender Beamter	7/2



STADT Heiligenhafen
 Bebauungskonzept "2 + 2"

Lütjenburger Weg Vorentwurf

M.1:1.1.000

Stand: 05.01.2018

PDH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
 25661 Bad Schwartau · Trandekamp 24 · tel. 0431-80999-0
 www.pdh.de info@pdh.de

